

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 25. März 2021, um 18:00 Uhr, in der REMISE am Raiffeisenplatz** stattgefundene **05. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende

Simon TSCHANN

Die Stadtvertreter:

Joachim HEINZL

Martina BRANDSTETTER

Cenk DOGAN

Andrea MALLITSCH

Christoph THOMA

Gerhard KRUMP

Angelika RAUCH-LINS

Verena BURTSCHER

Eva-Maria GREBER

Manfred HEINZELMAIER

Christoph SUMMER

Elmar BUDA

Mario LEITER

Susanne LARISCH

Eva PETER

Mükremin ATSIZ

Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER

Harald MUTHER

Bernhard CORN

Norbert LORÜNSER

Andrea HOPFGARTNER

Thomas WIMMER

Franz BACHMANN

Antonio DELLA ROSSA

Andreas FRITZ-WACHTER

Wolfgang MAURER

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Bertram BOLTER

Mathias BROCK

Thomas LINS

Olga PIRCHER

Lukas ZUDRELL

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Franz BURTSCHER
Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Carina GEBHART
Catherine MUTHER
Martine DURIG

Der Schriftführer: Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreterin **Olga PIRCHER** und der Ersatz-Stadtvertreter **Lukas ZUDRELL** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 28. Jänner 2021;
- 2.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. nicht öffentlichen Sitzung vom 28. Jänner 2021;
- 3.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 4.** Nachbesetzungen in diverse Ausschüsse;
- 5.** Kreditübertragungen;
- 6.** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. VRV 2015, § 38;
- 7.** Rattenverordnung – Änderung;
- 8.** Einräumung Dienstbarkeit für Carport/Steinschlagschutzbauten auf Gst.Nr. 3514/13, GB Bludenz
- 9.** Übernahme bzw. Übertragung der Privatstraße auf GST-NR 1581/8, Brunnenfelderstraße
- 10.** Erweiterung des bestehenden Kanaleinzugsbereiches Umwidmungen 2015 – 2020;
- 11.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter:innen und 5 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 28. Jänner 2021

Die Verhandlungsschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Jänner 2021 wird einhellig genehmigt.

Zu 2.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. nicht öffentlichen Sitzung vom 28. Jänner 2021

Die Verhandlungsschrift über die 1. nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Jänner 2021 wird einhellig genehmigt.

Zu 3.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Bericht: Mandatsverzicht Mag. Sabine GROHS

Mit Schreiben vom 08. März 2021, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Frau Mag. Sabine GROHS auf ihr Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Sie ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

Gemäß § 70 (2) Gemeindewahlgesetz wird Herr **Andreas FRITZ-WACHTER**, wohnhaft Bludenz, St. Annastraße 8a/3, auf das frei gewordenen Stadtvertretungsmandat berufen.

b) Bericht: Rathaus Bludenz, Digitalisierung

1.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 10. September 2020, Punkt 10., wurde nachstehendes beschlossen:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Stadtvertretung allfällige Digitalisierungsmaßnahmen bzw. – Optimierungen im Überblick darzustellen,

dementsprechende Umsetzungskosten zu benennen und diese in deren Implementierung zu priorisieren.

Beispielsweise sollte zeitnah die Möglichkeit geschaffen werden, Kinder- oder Schülerbetreuung online anzumelden oder Vereinsförderungen digital zu beantragen. Im Fokus sollte dabei immer eine bürgernahe Verwaltung im Sinne von Öffnungszeiten stehen, die sich am Grundsatz einer 24 stündigen digitalen Erreichbarkeit an sieben Tagen orientiert.

In diesem Zusammenhang gilt es auch die Übertragung der Stadtvertretungssitzungen ins Internet ins Auge zu fassen, was ein wichtiger Baustein für eine transparente politische Kommunikation darstellt, im Vorfeld jedoch auf deren technische Umsetzung und anfallende Kosten zu prüfen, eine Umsetzung mit einem Priorisierungsvorschlag zu unterlegen sowie ein Zeitfenster für die Einführung in der Stadtvertretung zu benennen.

Aufgrund der anstehenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie der folgenden Neukonstituierung der Gremien, wird für einen vertiefenden Diskurs eine Stadtvertretungssitzung im 1. Quartal 2021 anvisiert.“

2.

Die Sitzungen der Stadtvertretung vom 18. November 2020, 10. Dezember 2020 und 28. Jänner 2021, abgehalten in der Remise, wurden bereits als Live-Stream auf der Plattform „youtube“ übertragen und können weiterhin abgerufen werden. Dies war jedoch nur mit externem Equipment des Filmclub Bludenz (3 Filmkameras, Regiepult, Computer, Spezialkabel) und von Michael FENKART (Schaltgerät, um Videosignal in den Computer zu speisen) möglich. Zudem erforderten diese Übertragungen einen beträchtlichen Personalaufwand (Tontechniker, IT-Techniker, Regie, 3 Kameramänner, Überwachung Signal Live-Schaltung).

Mit diesem Equipment und dem entsprechenden Personalaufwand können auch die weiteren Sitzungen in der Remise live übertragen werden. Bei entsprechender „Normalisierung“ der Covid-Pandemie sollten jedoch die Stadtvertretungssitzungen wieder im Rathaus abgehalten werden können. Dafür ist der Sitzungssaal entsprechend technisch aufzurüsten. Neben Installationskosten wird folgendes Equipment benötigt: mind. 1 schwenkbare Kamera mit fix installierten Kamerapositionen (einfaches Umschalten), Video-Software und Computerausrüstung. Zur Bedienung sind zwei Personen (IT und Übertragung) erforderlich. Die Kosten dieser technischen Aufrüstung des Stadtvertretungssitzungssaales belaufen sich auf ca. EUR 20.000,--, sind im Voranschlag 2021 budgetiert und werden derzeit umgesetzt.

3.

An alle Abteilungen des Amtes der Stadt Bludenz wurden zum Thema Digitalisierung folgende Fragen gestellt:

1. Welche Digitalisierungsmaßnahmen gibt es in eurem Bereich?
2. Ist V-DOK in Anwendung? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Onlineformulare und Anträge gibt es?
4. Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen werden von euch gewünscht?

Die entsprechenden Antworten dazu lauten wie folgt:

Abteilung 0.1.1 – Städtische Musikschule

Nach innen:

- Schülerblätter werden um Platz im Archiv zu sparen als PDF gespeichert.
- Auch die Ablage der Anmeldeformulare soll in Zukunft auf PDF umgestellt werde, wenn nicht überhaupt auf Online-Anmeldung umgestellt werden kann.
- Musikschulverwaltungsprogramm MSV, das auch von den Lehrpersonen zur Schülerverwaltung benutzt werden kann und über das auch eine Kommunikation mit der Direktion möglich ist.
- WLAN wurde im Musikschulgebäude eingeführt und inzwischen deutlich verbessert.
- 8 Tablettts sind bestellt

Nach Außen:

- Schon vor Jahren wurde eine eigene Website erstellt (Susanne Mayr), die in die Stadtwebsite integriert ist. Diese wird von Susanne Mayr laufend aktuell gehalten.
- Digitale Anmeldung wäre zwar wünschenswert, doch stellt sich die Frage nach einer rechtgültigen Unterschrift (s.u.). Deshalb gibt es eine bearbeitbares PDF-Anmeldeformular auf der Website.
- Online-Unterricht im Lockdown – derzeit werden die Rahmenbedingungen verbessert, um in einem neuerlichen Fall oder bei Einzelfällen (z.B. Quarantäne) diese technischen Möglichkeiten nutzen zu können.

Abteilung 0.2 – Stadtpolizei

Wir arbeiten seit Jahren mit Formularen, teilweise von der Bundespolizei übernommen. Sie haben bundesweit Gültigkeit (zB Verlust von Dokumenten). Ansonsten üblich Word (Dokumente) und zur OM-Abrechnung Excel.

Abteilung 0.4 - Liegenschaftsverwaltung, Forst und Landwirtschaft

Im Forstbetrieb wurde mit der Einstellung DI Omar Yilmaz die komplette Holzmassenermittlung durch Anschaffung der entsprechenden Hard- und Software digitalisiert. So werden beispielsweise künftig die Holzmaßlisten der Sägewerke digital übermittelt und daraus direkt die Rechnungen erstellt. Durch die Anschaffung einer elektr. Meßkluppe werden die Holzabmassdaten direkt auf das Smartphone übertragen und dort weiterverarbeitet. Weiters wurde der Waldwirtschaftsplan digitalisiert, dh, die kompletten Waldwirtschaftsplanaten sind mit Q-GIS verknüpft und über eine App auch im Gelände jederzeit abrufbar. Nächstes Jahr soll mit der Anschaffung einer Drohne die gesetzlich vorgeschriebene Begehung der Wildbacheinzugsgebiete durch Videoaufnahmen der gegenständlichen Wildbäche visualisiert und digitalisiert werden. Außerdem sollen künftig Schadholzgebiete frühzeitig effizient aus der Luft entdeckt und dokumentiert werden können.

Abteilung 1.1 – Sekretariat, Interne Dienste, Wohnungsamt

- Einführung von V-DOK
- Wohnungswerberprogramm (seit Einführung WOVE neu)

Abteilung 1.2 – Umwelt, Mobilität

- Die Umstellung Arbeitszeiterfassung für Straßenreinigung, ASZ und Bauhof
- Arbeitsauftragszuordnung und Zulagenabrechnung für ASZ und Bauhof

Abteilung 1.3 - Bürgerservice (Meldeamt, Personenstandswesen)

- Im Meldewesen werden Meldezettel (An-, Ab- und Ummeldungen) auch via E-Mail bearbeitet und einer Erledigung zugeführt. Die Kommunikation diesbezüglich hat sich auch während der Corona-Pandemie als problemlos dargestellt.
- Im Personenstandswesen werden Anzeigen des Todes, bzw. Anzeigen der Geburt durch das LKH bzw. die Bestatter über ein entsprechendes Online-Tool übermittelt und direkt in das ZPR (Zentrales Personenstandsregister) eingespielt, wo sie dann bearbeitet werden.
- Im Bestattungswesen erfolgen Sterbefallmeldungen ebenfalls via E-Mail an die Friedhofsverwaltung.
- Bei Wahlen kann über www.wahlkartenantrag.at eine Wahlkarte online beantragt werden. Die Anträge werden direkt in unsere Software eingespielt.

Abteilung 1.4 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Museum und

Abteilung 1.5 Kultur

Für die Bludenzerinnen und Bludenzer ist der wohl wichtigste Zugang zum „digitalen Amt“ eine gut strukturierte und einfach funktionierende Homepage. In den vergangenen Jahren haben wir ständig an der Verbesserung unserer „sehr günstigen“ Homepage gearbeitet. Jährlich gibt die Stadt (plus Stadtmarketing und

Kultur/Remise) dafür rund 1500 Euro aus. (im Vergleich dazu: Die Homepage der Stadt Feldkirch hat 75.000,00 Euro gekostet und die Kosten für die jährliche Wartung betragen rund 17.000,00 bis 20.000,00 Euro. Das muss nicht sein, aber ganz ohne zusätzlichen Finanzaufwand wird es nicht gehen (vgl. Übertragung Stadtvertretung, Erstellung von Filmen, Bludenz-App, usw).

- Neuer Event-Website (STM, Kultur, Fremdveranstalter)
- Interne Terminverwaltung im OUTLOOK (STM, Kultur, Fremdveranstalter)
- Adressverwaltung (Kultur)
-

Abteilung 2.1 – Finanzverwaltung

- Im Wesentlichen die elektronische Erfassung der ER mittels V-DOK; somit ist der Aufruf der ER über K5 möglich
- Teilweise (nämlich derzeit nur von der EDV-Abteilung) werden von mir Anträge auf Zeitkorrekturen, Krankmeldungen über V-DOK abgewickelt.
- Voranschläge: seit 2017 keine Papiererfassung mehr – Effekt: statt bisher 6 Budgetordner nur noch 2...(falls wir das auch unter dem Begriff „Digitalisierung“ laufen lassen mögen)

Abteilung 2.3 – Steuern und Abgaben

keine Angaben

Abteilung 2.4 – Informationstechnologie

Da wir für Digitalisierung Ansprechpartner sind, betrifft uns alles was Digitalisierung angeht und wir sind mit allen Maßnahmen konfrontiert.

Abteilung 3.0 – Gesellschaft

Seit Frühjahr wurden Anträge (Tischlein Deck Dich, Mindestsicherung,...) auch per Mail versendet und konnten mit den Unterlagen zurück an uns gesendet werden. Jedoch mussten die Anträge ausgedruckt, ausgefüllt werden und dann entweder in Papierform oder eingescannt zurückgesendet werden. Oft benötigen die Personen jedoch auch Unterstützung und nur wenige können den Antrag korrekt ausfüllen. Auch die digitale Variante würde dabei nicht helfen.

Abteilung 4.1 – Baurecht und Bauverwaltung

Wir verwenden V-DOK, V-GEO, GEO-Office, VPV sowie die üblichen MS Office-Programme

Abteilung 4.2 – Stadtplanung

Wir haben seit dem Frühjahr coronabedingt einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung unternommen. Kontakte finden fast ausschließlich über Telefon und E-Mail statt. Als neues Medium ist die Online-Besprechung dazugekommen, die wir in

verschiedenen Zusammenhängen (Besprechung mit externen Konsulenten, Fachbeirat, Teilnahme an Fortbildungen usw.) nutzen konnten. Als weitere Änderung werden Plan- und Beschreibungsunterlagen zu Bauprojekten für Besprechungen und Beurteilungen bei uns fast nur noch digital aufgerufen. Sie werden dementsprechend von den Bürgerinnen und Bürgern auch digital in der Regel übermittelt.

Abteilung 4.3 - Bautechnik und Planung

Hochbau / Facility Management

- Einsatz von ProOffice zur Dokumentation und Planung von Wartungstätigkeiten
- Einsatz von ProOffice zur Dokumentation der Gebäude und Geräte
- Einsatz von ProOffice und WebOffice zur Dokumentation und Planung des Baumkatasters (Aktualisierung von Wartungsdaten durch Externe möglich)
- Einsatz von Pro Office und WebOffice zur Dokumentation und Planung der Instandhaltung von Spielplätzen und Spielräumen
- Einsatz von ProOffice und Weboffice zur Dokumentation und Planung der Instandhaltung von Brücken und Unterführungen (Brückenprüfungen)
- Einsatz von ProOffice und Weboffice zur Dokumentation und Planung der Instandhaltung von Bauwerken zum Schutz vor Naturgefahren wie z.B. Steinschlag udgl.
- Bei Um- und Zubauten von älteren Bestandsgebäuden Digitalisierung der Bestandspläne durch geeignete Vermessungsmaßnahmen (z.B. 3D – Gebäudescan)

Straßen / Kanalisation / Wasserversorgung

- Einsatz von WebOffice im Straßenkataster zur Planung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Einsatz von WebOffice für die Darstellung, Dokumentation und Instandhaltung der Öffentlichen Beleuchtungsanlage
- Einsatz der M+G Software für die Darstellung, Dokumentation und für die Planung und Wartung und Instandhaltung der städtischen Kanalisationsanlage
- Einsatz der M+G Software für die Darstellung, Dokumentation und für die Planung der Wartung und Instandhaltung der städtischen Wasserversorgungsanlage
- Einsatz von WebOffice und ProOffice für die Planung der Wartung von Straßen- und Platzentwässerungsanlagen
- Leitungsauskunft an Bauunternehmen und Private für die Planung und Durchführung von Bauarbeiten mit Daten aus den digitalen Leitungskatastern

Bludenz Stadtmarketing GmbH

Konkret gibt es keine Projekte, dringen nötig wären: ein einheitliches Adressmanagementsystem (abgesehen von Outlook), Liegenschaftsprogramm, Equipmentvermietung, Aufwertung des Veranstaltungsbereichs der Webseite,

Aufwertung der Betriebsdarstellungen auf der Webseite, Digitalisierung des WIGE-Gutscheins, neues Newslettersystem, Online Formular Wirtschaftsförderung...

2. Ist V-DOK in Anwendung? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Abteilung 0.1.1 – Städtische Musikschule

V-DOK wird von uns nicht verwendet, da es mir nur dem Namen nach bekannt ist. Die Musikschule wurde zu diesem Thema nicht informiert und es fanden auch keine Schulungen/Unterweisungen statt. Wäre für uns interessant, ob V-DOK auch in der Musikschule verwendet werden kann?

Abteilung 0.2 - Stadtpolizei

Nein. Die Aufgaben (zB Strafrecht mit 320 Paragrafen, StVO über 100, KFG, SPG und strafrechtliche Nebengesetze sind so vielseitig, dass die Anwendung in diesem Bereich keinen Erfolg zeigen würde.

Abteilung 0.4 - Liegenschaftsverwaltung, Forst und Landwirtschaft

V-DOK wird in der Abteilung 0.4 noch nicht eingesetzt. Das liegt in erster Linie daran, dass für diesen Bereich ein Aktenplan erstellt bzw. angepasst werden muss.

Abteilung 1.1 – Sekretariat, Interne Dienste, Wohnungsamt

V-DOK ist in Anwendung, aktuell für die Erstellung von Protokollen für Sitzungen des Stadtrates, Wohnungsausschusses

Abteilung 1.2 – Umwelt, Mobilität

V-DOK ist bei uns nicht in Anwendung. Die Anwendung wurde bei uns nicht vorgeschlagen.

Abteilung 1.3 – Bürgerservice (Meldeamt, Personenstandswesen)

V-DOK wird im Meldewesen, im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen, in der Friedhofsverwaltung, im Bereich Totenbeschau, bei Volksbegehren, im Strafregisterwesen, sowie bei der Wählerevidenz genutzt. Die Nutzung erfolgt hier jeweils und ausschließlich zur Aktenablage, der Nutzen wird als sehr groß erachtet. Workflows innerhalb der Stadt Bludenz, bzw. mit anderen Behörden werden derzeit aber nicht genutzt.

Abteilung 1.4 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Museum und Abteilung 1.5 Kultur

V-DOK wird von unserer Abteilung noch nicht verwendet. Bis jetzt haben wir keine Einschulung oder Informationen zu V-DOK erhalten, die für die ÖA/Kultur relevant sein könnten. Uns fehlt eine Information aller Einsatzmöglichkeiten von V-DOK.

Abteilung 2.1 – Finanzverwaltung

Ja, siehe oben

Abteilung 2.3 – Steuern und Abgaben

Nein.

Abteilung 2.4 – Informationstechnologie

Wird verwendet und laufend ergänzt mit neuen Prozessen. Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen ist derzeit aber aufgrund von nicht flächendeckendem Umfang der Einführung im Rathaus nur beschränkt möglich!

Abteilung 3.0 – Gesellschaft

In unserer Abteilung wird V-DOK in folgenden Bereichen angewendet:

- Heizkostenzuschuss
- Ausschüsse
- Ablage Schulsprengelwechsel
- Vorlageberichte
- Sinnvoller Schriftverkehr im Bildungsbereich (z.B. ein Serienbrief bzgl. KG Anmeldungen 1x Jahr ist nicht sinnvoll im V-DOK)
- Mitarbeiterbezogene Aktenvermerk (MA des Bildungsbereiches)
- Ablage von Förderungsansuchen im Bildungsbereich
- Krank/Gesundmeldungen – derzeit in Umstellung
- Tagesmütter
- Schulimpfungen

Der Gemeindeverband stellt das Heizkostenzuschuss Formular auch digital zur Verfügung, wobei es nur selten verwendet wird. Problem dabei ist die Handhabung mit der Unterschrift und die fehlende Kommunikation bei Rückfragen. Andere Anträge gibt es noch nicht digital.

Abteilung 4.1 – Baurecht und Bauverwaltung

Ja - Wir wickeln alle Verwaltungsakten (mit Ausnahmen der Erledigung analoger „alter“ Akten) nach Möglichkeit im V-DOK ab.

Abteilung 4.2 – Stadtplanung

V-DOK ist bei uns im Rahmen der Bearbeitung von Bauanträgen durch Johannes im Einsatz. Damit ich seine Stellungnahmen einsehen und freigeben kann, bin auch ich seit wenigen Tagen an V-DOK angeschlossen. Christian würde gern Grundteilungen über V-DOK abwickeln, bräuchte dafür aber eine Lizenz. Für Annas Arbeit spielt V-DOK kaum eine Rolle. Für einen weiteren Ausbau von V-DOK wäre eine Sekretariatsunterstützung für die digitale Aktenführung unerlässlich, so wie sie heute im Bereich der Bauverwaltung schon selbstverständlich ist. Eingehende Anträge müssten mit einer Aktenzahl versehen und abgelegt werden, ggf. auch eingescannt werden. Zudem müssten bedarfsabhängig Alt-Akten digitalisiert werden. Zudem fehlt es an ausgearbeiteten Prozessen und einer V-DOK-Schulung der Mitarbeiter*innen der Stadtplanung. Diese macht jedoch erst dann Sinn, wenn die personellen Ressourcen für eine digitale Aktenverwaltung gegeben sind.

Abteilung 4.3 – Bautechnik und Planung

V-DOK ist derzeit im Aufbau. Noch sind nicht alle Mitarbeiter eingeschult und die geplante Struktur wurde noch nicht entwickelt.

Vorerst sollen folgende Arbeiten über V-DOK erledigt werden:

- Stellungnahmen (Aktenvermerke) zu Bauverfahren in Bezug auf Straßen und Wege sowie Abwasserbeseitigung
- Ausarbeiten und Berechnen der Grundlagen zur Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren
- Stellungnahmen zu Leitungsrechten bei Aufgrabungen in und an Stadtstraßen
- Dokumentation von Leitungsauskünften
- Erstellen und Verwalten von Auftragschreiben

Bludenz Stadtmarketing GmbH

Nein.

3. Welche Online Formulare und Anträge gibt es?

Abteilung 0.1.1 – Städtische Musikschule

Wie oben beschrieben gibt es ein bearbeitbares PDF-Anmeldeformular.

Abteilung 0.2 - Stadtpolizei

Anträge auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung, Fundamt (über www.fundamt.at)

Abteilung 0.4 - Liegenschaftsverwaltung, Forst und Landwirtschaft

Derzeit keine.

Abteilung 1.1 – Sekretariat, Interne Dienste, Wohnungsamt

Sportförderungsantrag, wenngleich dieser lediglich ausgedruckt und händisch vervollständigt werden kann.

Abteilung 1.2 – Umwelt, Mobilität

Es gibt keine Online-Formulare bzw. –anträge. Lt. ho Ansicht wird dies auch in Zukunft nicht benötigt. Werden Fördertöpfe aufgelegt, können diese per E-Mail angefragt werden. Die Menge der Anträge wird nicht allzu groß sein.

Abteilung 1.3 – Bürgerservice (Meldeamt, Personenstandswesen)

Elektronische Anträge zur Ausstellung von Personenstandsunterlagen, Staatsbürgerschaftsnachweisen, sowie Strafregisterauszügen langen gelegentlich über eine Online-Tool bei der Hauptverwaltung ein und werden dann an uns weitergeleitet. Diese werden vom Bürgerservice aber nicht bearbeitet, weil die Gebühreneinhebung ansonsten sehr problematisch und aufwendig wäre: Jeder Antragsteller müsste im K5 als Kunde angelegt werden und eine Rechnung postalisch übermittelt werden. Bei Einnahmen für Verwaltungsabgaben zwischen EUR 2,10 und EUR 16,40 wäre der Aufwand für die Abteilung 2.2 zu groß. Kosten für Porto/Kuvert/Mahnungen bleiben ebenso unberücksichtigt.

Abteilung 1.4 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Museum und Abteilung 1.5 Kultur

Vereinsförderung, Projektförderung

Abteilung 2.1 - Finanzverwaltung

Im RW und FV Richtung „Bürger“ nichts; natürlich läuft z.B. die Umsatzsteuer-Voranmeldung längst voll digital aus RZL und K5.

Abteilung 2.3 – Steuern und Abgaben

Online-Formulare:

- Abgabengruppenverordnung zum Tourismusbeitrag
- Ermittlungsblatt des Tourismusbeitrages

Anträge:

- Einzugsermächtigung
- Zeitliche Grundsteuerbefreiung
- Hundeanmeldung
- Hundeabmeldung

Abteilung 2.4 – Informationstechnologie

Interne Checklisten in Arbeit, keine für Bürger, etc.....

Abteilung 3.0 – Gesellschaft

Im Bildungsbereich wird eine Online-Anmeldung zur Ferienbetreuung oder allg. Bildungsangeboten gewünscht (vor Corona mussten alle Eltern persönlich vorbeikommen, Anmeldebogen ausfüllen, unterschreiben, bar einzahlen – während Corona erhalten sie den Anmeldebogen per Mail, schicken ihn retour, wir bestätigen Erhalt per Mail und geben Rechnungsbetrag + Bankdaten bekannt)

Abteilung 4.1 – Baurecht und Bauverwaltung

Wir arbeiten aktuell folgende Formulare aus, welche noch heuer Online gestellt werden sollen:

- AGWR II Datenblatt für Neubauten
- Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan
- Antrag auf Baugrundlagenbestimmung
- Baueingabe (Bauantrag bzw. Bauanzeige)
- Meldung über die Vollendung des Bauvorhabens
- Merkblatt für Arbeiten an einer öffentlichen Straße
- Merkblatt für Bauverfahren

Abteilung 4.2 – Stadtplanung

In unserer Abteilung gibt es kaum Vorgänge, die per Formular gestartet werden können. Eventuell könnte es bei Umwidmungen oder Baugrundlagenbestimmungen funktionieren, doch handelt es sich dabei um formlose Anträge, bei denen ein Formular kaum Vorteile bietet. Aus unserer Sicht wäre ein Online-Formular zudem nur dann sinnvoll, wenn man es auch online ausfüllen kann (ausfüllbare PDF-Datei, Eingabemaske). Für rechtsverbindliche Anträge müsste dann aber die Frage der Identifizierung bzw. Legitimierung des Antragstellers geklärt werden.

Abteilung 4.3 – Bautechnik und Planung

Derzeit sind keine Online Formulare in Anwendung.

Bludenz Stadtmarketing GmbH

Keine.

4. Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen werden von euch gewünscht?

Abteilung 0.1.1 – Städtische Musikschule

- Wenn es rechtlich verbindliche (Unterschrift?) und technisch umsetzbare Möglichkeiten einer online-Anmeldung gibt, wären wir sehr froh darum.

- Es muss eine möglichst gut funktionierende und praktikable Plattform gefunden werden, um über diese z.B. Online-Unterrichte durchzuführen. Derzeit wird MS Teams getestet.

Abteilung 0.2 – Stadtpolizei

Für die Stadtpolizei wäre das der Bundespolizei zur Verfügung stehende Programm „PAD“ wünschenswert, weil es eine Vernetzung der Dienststellen (zumindest im Bezirk) gibt. Die Umstellung auf die Sicherheitswache ist allerdings nach derzeitiger Verfassungslage nicht möglich.

Abteilung 0.4 - Liegenschaftsverwaltung, Forst und Landwirtschaft

Vorrangig sollte die Anmeldung des Servitutsholzbezugs digital über die Homepage erfolgen können, damit einerseits Unklarheiten bei der Anmeldung künftig ausgeschlossen werden können und andererseits wäre eine administrative Erleichterung damit verbunden.

Abteilung 1.1 – Sekretariat, Interne Dienste, Wohnungsamt

Online – Befüllung und Retournierung der Sportförderungsanträge wären wünschenswert.

Abteilung 1.3 – Bürgerservice (Meldeamt, Personenstandswesen)

Keine.

Abteilung 1.2 – Umwelt, Mobilität

Möglichkeit von Hosting von Online-Meetings – ist derzeit in Abklärung

Abteilung 1.4 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Museum und Abteilung 1.5 Kultur

- Vorgang zu Subventionsansuchen digitalisieren. Anstatt PDF-Formular zum Downloaden kann der/die Antragsteller:in alle Informationen gleich online ausfüllen.
- Ganzheitliche, gemeinsame Adressverwaltung (im gesamten Rathaus)
- Abwicklung der Rechnungsanweisungen im V-DOK (statt Stempel)

Abteilung 2.1 – Finanzverwaltung

Elektronische Zustellung DUZU sollte nächstes Jahr in Angriff genommen werden; trifft natürlich in erster Linie die Steuerabteilung,

Abteilung 2.3 – Steuern und Abgaben

- V-DOK Anwendung
- Versand der Abgabenvorschreibungen nicht mehr per Post, sondern per E-Mail (Duale Zustellung)

Abteilung 2.4 – Informationstechnologie

Einbindung aller Abteilungen für die Abwicklung diverser interner Prozesse, nicht speziell nur EDV-Technik

Abteilung 0.3 – Gesellschaft

Gewünscht ist, die Freigabe von Briefen, Protokollen,... vom Bürgermeister digital zu ermöglichen.

Das Klienten z.B. die Heizkostenanträge vor Ort digital unterschreiben können?
Bedarf abklären, ob Vorträge (z.B. Gesundheit im Gespräch) auch digital übertragen werden sollen?

Abteilung 4.1 – Baurecht und Bauverwaltung

- Zentrale Erfassung des Posteinganges im V-DOK
- Ausstattung aller in unsere Verwaltungsverfahren einzubindenden Personen (stadtintern) mit V-DOK Arbeitsplätzen (und verpflichtende Anwendung von V-DOK)
- Rechnungsabwicklung über V-DOK
- PDF-Bearbeitungsprogramm (zur Nachbearbeitung eingescannter Akten – zB `PDF-XChange-Editor`)
- CAD-Messprogramm für bautechnische Prüfung von Eingabeplänen (gewünscht `Auto-CAD`)
- Tablet (wasserfest) für Außendienst
- Mitarbeiter für Digitalisierung alter Akten (zB Praktikant)

Abteilung 4.2 – Stadtplanung

Wegen den mittlerweile häufigen Online-Besprechungen würden wir es begrüßen, wenn die Arbeitsplatzrechner von Johannes und Thorsten mit Kamera und Mikrofon ausgestattet werden könnten. So könnten wir viel flexibler auf unsere Kommunikationspartner eingehen, denn nicht immer stehen der Besprechungsraum 3|04 oder der STV-Saal als bisher einzige Optionen zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung. Andernfalls blockiert einer von uns mit einem Videotelefonat jeweils einen ganzen Besprechungsraum.

Abteilung 4.3 – Bautechnik und Planung

- Digitale und geordnete Schlüsselverwaltung
- Zentrale E-Mail-Adresse zur Anfrage von Leitungsauskünften
- Zentrale Ablage des E-Mail-Verkehrs im Outlook Programm

Bludenz Stadtmarketing GmbH

Konkret gibt es keine Projekte, dringend nötig wären: ein einheitliches Adressmanagementsystem (abgesehen von Outlook), Liegenschaftsprogramm,

Equipmentvermietung, Aufwertung des Veranstaltungsbereichs der Webseite, Aufwertung der Betriebsdarstellungen auf der Webseite, Digitalisierung des WIGE-Gutscheins, neues Newslettersystem, Online Formular Wirtschaftsförderung...

Als Stellungnahme dazu kann im Wesentlichen abgeleitet werden, dass einerseits die **Einführung bzw. der weitere Ausbau von V-Dok** und andererseits **digitale Formulare bzw. Anträge** (z.B. Vereinsförderungen) gewünscht werden. Betreffend digitale Formulare bzw. Anträge gibt es bereits einen Formularserver beim Gemeindeverband, wobei einzelne Formulare übernehmen, neu konzipierte Formulare auf diese Plattform gestellt werden könnten. Die Einmalkosten dafür betragen ca. EUR 500,--, pro Formular wird ein Betrag von ca. EUR 250,-- fällig.

4.

V-Dok wird derzeit im Rathaus in folgenden Abteilungen angewendet:

1. Bildungsbereich (vor allem Sandra Milosavac);
zudem wird der Heizkostenzuschuss zwischen der Sozialabteilung und dem Bürgerservice über V-DOK abgewickelt (z.B. lässt sich dadurch auch eine Doppelauszahlung vermeiden).
Im Bildungsbereich werden vor allem Protokolle, Vorlageberichte und Aktenvermerke erstellt. Ralf Engelmann stellt über V-DOK Genehmigungen aus.
2. Bürgerservice, vor allem Standesamtsagenden und Meldezettel. Verschiedene Listen (z.B. Zu- und Wegzüge) können dabei noch optimiert werden.
3. Sekretariat Bauabteilung, Baurecht (vor allem Mathias Wegscheider);
bei der Bautechnik ist V-DOK im Aufbau begriffen;
noch nicht im Einsatz ist V-DOK bei der Stadtplanung.
4. Buchhaltung (Erfassung der Eingangsrechnungen) und Steuerabteilung (vor allem Elke Borgogno) für die Buchhaltung Seilbahn und die Verrechnung von Beiträgen (z.B. Kanal).
5. Polizei, durch Alois Kofler betreffend Straßenverkehrsschilder.
6. Stadtamtsdirektion: Einladungen, Niederschriften und Auszüge der Stadtvertretung; Aktenvermerke Stadtamtsdirektor betreffend jour fixe Kernteam (1 mal wöchentlich), Abteilungsleiterbesprechung (1 mal monatlich) und Bau (1 mal wöchentlich).
7. Sekretariat: Einladungen, Niederschriften und Auszüge des Stadtrates.

Der weitere Ausbau von V-DOK hat absolute Priorität! Er kann jedoch nur schrittweise in Einzelprozessen, Abteilung für Abteilung erfolgen. Dafür notwendige Lizenzen, zumindest für jeden Anordnungsbeauftragten, ergeben Einmalkosten von ca.

EUR 300,-- und laufende jährliche Kosten von ca. EUR 250,--. Entsprechende Mittel dafür sind im Voranschlag 2021 vorgesehen.

5.

Online-Anmeldungen für Kinder- und Schülerbetreuung sind derzeit beim Gemeindeverband (Anmeldesystem Sokrates KIB) in Ausarbeitung.

6.

Auch in Pflichtschulen wird künftig verstärkt auf Digitalisierung - mit besonderen Förderungen des Bundes – gesetzt (z.B.: Ankauf von Tablets).

7.

Für eine koordinierte Vorgehensweise beim Ausbau von Digitalisierungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, mit einem externen Berater zu kooperieren.

c) Bericht: Genehmigung Voranschlag 2021

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 10. März 2021 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2021 erhoben werden.

Zu 4.:

Nachbesetzung der Mitglieder in den Kulturausschuss und Friedhofsausschuss sowie der Ersatzmitglieder in den Tourismus- und Freizeitausschuss, Integrationsausschuss und Wohnungsausschuss;

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste „Team Mario Leiter“ einstimmig, anstelle von Frau Mag. Sabine GROHS **Stadtvertreter Franz BACHMANN** als **Mitglied** in den **Kulturausschuss** sowie **Stadtvertreter Thomas WIMMER** als **Ersatzmitglied** in den **Tourismus- und Freizeitausschuss** zu bestellen.

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste „Simon Tschann – Bludener Volkspartei“ einstimmig, anstelle von Frau Imelda KRISMER, **Herrn Norbert BERTSCH** als **Mitglied** in den **Friedhofsausschuss** sowie, **Oliver GRIEBER** als **Ersatzmitglied** in den **Integrationsausschuss**, und **Stadtvertreterin Mag. Eva-Maria GREBER** als **Ersatzmitglied** in den **Wohnungsausschuss** zu bestellen.

Zu 5.:

Kreditübertragungen

Gemäß § 76 GG i.d.g.F. kann der **Gemeindevorstand** (Stadtrat) im Falle von **überplanmäßigen Ausgaben** beschließen, dass der betreffende Voranschlagsansatz um bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft (Bludenz im Jahr 2020: EUR 238.900,--) überschritten werden darf. Hierzu ist eine Ermächtigung der Stadtvertretung notwendig. Darüberhinausgehende Abweichungen sind von der **Stadtvertretung** zu beschließen.

Der Gemeindevorstand kann seinerseits den **Bürgermeister** ermächtigen, die Voranschlagsansätze bis zu 0,1 % der Finanzkraft (EUR 23.800,--) zu überschreiten. Beträgt allerdings 0,1% der Finanzkraft mehr als EUR 8.000,--, so ist der Betrag von EUR 8.000,-- maßgeblich.

Diese Ausgabenüberschreitungen sind nur zulässig, wenn eine Bedeckung durch nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen gegeben ist. Um dies möglichst nachvollziehbar aufzubereiten, werden von der Finanzverwaltung bzw. den zuständigen Anordnungsbefugten die beiliegenden Kreditübertragungs-Formulare verwendet.

Im § 76 ist nur die Vorgehensweise bei Mehrausgaben festgelegt. Gemäß einer Verfügung des Bürgermeisters vom November 2000 (Zl.: 2.1/42-5 Dr. K/bm) sind aber auch **Minderausgaben, Mehreinnahmen sowie Mindereinnahmen** zu erläutern, sofern diese den Betrag von ATS 100.000,-- (EUR 7.267,--) über- bzw. unterschreiten. Diese Begründungen finden sich im Beilagenenteil des jeweiligen Rechnungsabschlusses gemäß VRV 2015.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Kreditübertragungen vom Voranschlag 2020:

VSt. 1/240200-061000

KG Bings – im Bau befindliche Gebäude

Ansatz lt. VA 2020	EUR	0,--
Mehrausgaben (Begründung):	EUR	1.064.100,--
Budgetiert auf Ansatz 240200-010000 KG Bings/Gebäude da aber der Bau mit Jahresende 2020 nicht abgeschlossen wurde, müssen die bisherigen Aufwendungen auf Konto 061 (im Bau bef.) erfasst werden; gem. der neuen Rechnungslegung VRV 2015.		
neuer Ansatz	EUR	1.064.100,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch
Einsparung von EUR 1.064.100,-- auf VSt.: 1/240200-010000
KG Bings, Gebäude

VSt. 1/211000-010000

VS Mitte – Neu- und Erweiterungsbau

Ansatz lt. VA 2020	EUR	0,--
Mehrausgaben (Begründung):	EUR	329.400,--
Umlegung und Erweiterung der Containeranlage am Pausenplatz wegen VS Erweiterungsbau STV-Beschluss vom 07.05.2020		
neuer Ansatz	EUR	329.400,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch
Einsparung von EUR 329.400,-- auf VSt.: 1/21100-061000
VS Mitte, im Bau bef. Gebäude

Zu 6.:

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015

Seit dem 01. Jänner 2020 sind die neuen Rechnungslegungsvorschriften der VRV 2015 (= Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) in Kraft. Die VRV 2015 löst die bisherige VRV 1997 ab und bringt eine fundamentale Umstellung der Rechnungslegung von der bisher von den öffentlichen Haushalten grundsätzlich praktizierten Kameralistik auf ein System der **doppelten Buchhaltung**. Dies allerdings in Form einer sog. **3-Komponenten-Rechnung** mit Ergebnishaushalt (-rechnung), Finanzierungshaushalt (-rechnung) und Vermögenshaushalt (-rechnung). Damit ergibt sich neben der Umstellung der laufenden Buchhaltung auch erstmalig die Verpflichtung für die Gemeinden, eine **Bilanz** für den gesamten städtischen Haushalt (und nicht wie bisher nur für die marktbestimmten Betriebe) zu erstellen.

Nun hat die Stadt Bludenz, wie alle anderen Gemeinden in Vorarlberg, auch bisher schon eine Vermögensaufstellung mit Aktiva und Passiva in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen. Durch die Rechnungslegungsreform ergibt sich jedoch eine grundlegende Neubewertung und teilweise auch Neuerfassung von Vermögens- und Schuldenpositionen. Völlig neu konzipiert wurde die Darstellung (der Ausweis) bzw. Bezeichnung der Bilanzpositionen, und bisher nicht erfasste bzw. bewertete Positionen wie **Rückstellungen**, Vorräte, langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden neu ins Rechenwerk integriert. Eine ganz wesentliche Änderung bringt die Behandlung der **Abschreibungen**, da diese künftig – wie in der

Bilanzierung nach UGB - über das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (= „Gewinn- und Verlustrechnung“) in das Nettovermögen übergeführt werden.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen:

- die Erfassung von **Kursverlusten** aus Fremdwährungsgeschäften und deren Ausweis in einer sog. (negativen!) Fremdwährungsumrechnungs-Rücklage,
- die Neubewertung von **Beteiligungen** sowie
- der explizite Ausweis von Investitionszuschüssen (sog. Kapitaltransfers) von öffentlichen Rechtsträgern (z.B. Bund, Land).

Da die Umstellung auf die doppelte Buchhaltung in Form der erwähnten 3-Komponenten Rechnung einen weitgehenden Bruch mit der bisherigen Rechnungslegungspraxis nach sich zieht, wird im Abschnitt 4, § 38 der VRV 2015 die Erstellung einer **Eröffnungsbilanz** vorgeschrieben. Durch die oben beschriebenen zahlreichen Anpassungen und Änderungen bei den Bilanzansätzen und Bewertungsmethoden wird durch die nun vorgelegte Eröffnungsbilanz der Grundsatz der *Bilanzidentität* durchbrochen: die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 beschlossene Schlussbilanz (Vermögensaufstellung) zum 31.12.2019 stimmt *nicht* mit der Eröffnungsbilanz am 01.01.2020 überein. Obwohl der Gesetzgeber keine besondere Regelung erlassen hat, herrscht Konsens darüber bzw. wird von den Gemeindeaufsichten der Bundesländer empfohlen, die Eröffnungsbilanz der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im wesentlichen folgende **Bewertungsansätze** gewählt:

A.II Sachanlagen

A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur:

- Anschaffungskosten oder
- Interne plausible Wertfeststellung oder
- Schätzwertverfahren: Grundstücksrasterverfahren
- Straßenoberflächen: Abwertung nach Zustandsklassen

A.II.2 Gebäude und Bauten

- Fortgeschriebene Anschaffungs- u. Herstellkosten
- Sachwertverfahren auf Basis Versicherungswerte

A.II.3 Wasser- und Kanalbauten

- Fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellkosten

A.IV Beteiligungen: Anteil am Eigenkapital

A.V Langfristige Forderungen: Barwert

B.I: kurzfristige Forderungen: Nominalwert

B.II Vorräte: Anschaffungs- oder Herstellkosten

B.III Liquide Mittel: Nominalwert

E.I.1 Langfristige Finanzschulden: Nominalwert

E.II und F.II Verbindlichkeiten: Zahlungsbetrag

E.III Langfristige Rückstellungen:

E.III.1 und 2 Abfertigungen und Jubiläumsgeld:

- Barwert nach finanzmathematischer Methode berechnet (Anwartschaftsbarwertverfahren)

E.III.5 Pensionsrückstellung:

- Barwert nach versicherungsmathematischer Methode berechnet; **vom Wahlrecht gem. § 31 wurde Gebrauch gemacht** und damit die Rückstellung in der Bilanz erfasst

F.III Kurzfristige Rückstellungen: voraussichtlicher Zahlungsbetrag

Keine Veränderungen zwischen Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Liquide Mittel (Kassa- und Bankbestände)
- Gegebene Darlehen
- Kurzfristige Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen
- Kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen
- Rücklagen

In einem **mehrjährigen Projekt** unter Koordination und Betreuung von Vorarlberger Gemeindeverband, Gemeindeinformatik, Gebarungskontrolle des Landes und mit laufender externer Unterstützung durch das Institut für öffentliches Rechnungswesen/ICG wurden sämtliche Vorarlberger Gemeinden bei der Umsetzung der neuen Rechnungslegung begleitet. Umfangreiche Systemumstellungen und auch Neuprogrammierungen sowie ca. 4 Schulungswellen seit Anfang 2018 wurden von den genannten Institutionen betreut und umgesetzt.

Die Voranschläge 2020 und 2021 wurden bereits nach den neuen Bestimmungen erstellt, auf den Rechnungsabschluss 2020 sind diese erstmalig anzuwenden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 15.03.2021 im Finanzausschuss präsentiert und

diskutiert und vom Finanzausschuss einstimmig befürwortet, der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich einzelne Wertansätze als unvollständig oder falsch erweisen, können diese gemäß § 38 Abs. 8 bis zu 5 Jahre nach der Veröffentlichung **erfolgsneutral** korrigiert und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, die vorliegende Eröffnungsbilanz mit den folgenden Bilanzwerten:

Position	AKTIVA	Code	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	227 104 305,52
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	128 552,39
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	128 552,39
A.II	Sachanlagen	102	207 136 178,54
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	151 753 359,83
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	20 881 125,78
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	30 509 932,45
A.II.4	Sonderanlagen	1024	631 711,02
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1 605 170,05
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	1 420 788,89
A.II.7	Kulturgüter	1027	38 082,04
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	296 008,48
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	15 736 351,50
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	9 466 977,01
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	6 269 374,49
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	
A.V	Langfristige Forderungen	106	4 103 223,09
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	2 453 456,68
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	1 649 766,41
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00
B	Kurzfristiges Vermögen	11	6 946 124,94
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	3 743 402,70
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	930 324,28
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	1 147 036,44
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	1 666 041,98
B.II	Vorräte	114	54 100,00
B.III	Liquide Mittel	115	3 135 444,89
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	3 135 444,89
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00
B.V.	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	13 177,35
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	13 177,35
	Summe Aktiva (10 + 11)		234 050 430,46

Position	PASSIVA	Code	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	127 951 269,78
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	125 780 126,54
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	3 873 752,04
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	-1 702 608,80
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	19 018 480,57
D.I	Investitionszuschüsse	131	19 018 480,57
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	16 889 174,32
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	2 129 306,25
E	Langfristige Fremdmittel	14	83 808 438,37
E.I	Langfristige Finanzschulden	141	24 283 435,72
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	1 404 406,32
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	58 120 596,33
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	2 241 495,24
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1432	1 568 101,09
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	54 311 000,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	3 272 241,74
F.I	Kurzfristige Finanzschulden	151	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	2 233 652,65
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	1 140 859,46
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	1 092 793,19
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	502 239,46
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	502 239,46
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV.	Passive Rechnungsabgrenzung	154	536 349,63
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	536 349,63
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		234 050 430,46

Zu 7.:

Rattenverordnung – Änderung;

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Jänner 2021 wurde für die Stadt Bludenz eine Rattenverordnung beschlossen.

Im § 9 lautet die Schlussbestimmung wie folgt: „Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft“.

Vorgesehen war diese Verordnung am 29. Jänner 2021 kundzumachen, da Verordnungen frühestens mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten können.

Die Kundmachung erfolgte jedoch erst am 01. Februar 2021, sodass diese Verordnung erst am 02. Februar 2021 in Kraft getreten ist. Es ist deshalb der § 9 Schlussbestimmung entsprechend abzuändern. Dies wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. Februar 2021 mitgeteilt.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, dass § 9 der Rattenverordnung („Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft.“) ersatzlos aus der Verordnung entfernt wird.

Zu 8.:

Einräumung Dienstbarkeit für Carport/Steinschlagschutzbauten auf Gst.Nr. 3514/13, GB Bludenz

Herr Arthur Tagwerker hat bereits im Jahre 2015 ein Vorprüfungsverfahren zur Errichtung eines Carports östlich angrenzend an das Wohnhaus Hinterplärsch 2 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz gestartet. Da es sich laut Kataster um eine Waldfläche handelt und somit eine Rodungsbewilligung erwirkt werden muss, sich der geplante Standort im Natura 2000 Gebiet Klostertaler Bergwälder befindet und zudem als Steinschlagbereich im Gefahrenzonenplan ausgewiesen ist, war ein umfangreiches Behördenverfahren erforderlich. Aufgrund der eingegangenen Sachverständigengutachten ist nun mit einem positiven Abschluss der die BH-Bludenz betreffenden Verfahren zu rechnen. Die Gst.Nr. 3514/13, GB Bludenz, steht im Eigentum der Stadt Bludenz. Zu Beginn des Verfahrens war geplant, eine Fläche von rund 60 m² heraus zu parzellieren und dem Wohnhaus zuzuschlagen. Da aber die Waldteilungsbestimmungen zu einem noch umfangreicheren Verfahren geführt hätten, wurde vor einigen Jahren die Einräumung eines unbefristeten Dienstbarkeitsrechtes zur Errichtung des Carports als effektivste Variante beurteilt. Zudem hat der Stadtrat eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens zu beschließen, damit die Baubehörde eine entsprechende Baubewilligung und die Straßenbehörde eine Gebrauchserlaubnis erteilen können.

Der Grund, warum die Stadt Bludenz damals die Errichtung des geplanten Carports auf ihrer Liegenschaft in Aussicht gestellt hat, liegt im Umstand, dass für das Wohnhaus Hinterplärsch 2 der Familie Tagwerker, keine adäquaten

Parkmöglichkeiten vorhanden sind und PKW auf der Zufahrtsstraße zur Muttersbergseilbahn-Talstation abgestellt wurden. Dies hat in der Vergangenheit auf der steilen Zufahrtsstraße immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen (Stadtbus/Benützer Seilbahn/Forst), insbesondere im Winter geführt, wodurch die Stadt Bludenz ein Parkverbot entlang der Zufahrtsstraße erlassen musste. Es war daher zu begrüßen, dass die Familie Tagwerker einen entsprechenden Parkplatz unmittelbar anschließend an das Wohnhaus errichten will. Als Preis für den Grundverkauf wurde auf Basis der Preiszonenkarte und der erforderlichen Widmung ein Preis von EUR 160,--/m² angegeben. Da nun anstatt des Grundverkaufs die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes erfolgen soll, soll der Kaufpreis als Dienstbarkeitsentgelt festgelegt werden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, zugunsten der Liegenschaft Gst.Nr. 3514/6 in EZ 1490, GB Bludenz, im Hälfteeigentum von Herrn Helmut und Arthur Tagwerker, Hinterplärsch 2, Bludenz, das Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und Benützung eines Carports sowie von Steinschlagschutzbauten wie folgt einzuräumen:

„Rechtseinräumung

Die Stadt Bludenz als Dienstbarkeitsgeberin und Eigentümerin der Liegenschaft Gst.Nr. 3514/1, GB Bludenz, räumt zugunsten der Liegenschaft Gst.Nr. 3514/6 in EZ 1490, GB Bludenz, im Hälfteeigentum von Herrn Helmut und Arthur Tagwerker, Hinterplärsch 2, Bludenz, als Dienstbarkeitsberechtigte, das unbefristete Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und Benützung eines Carports gemäß Baueingabe „Neubau Carport“ von Herrn Tagwerker Arthur vom 13. Oktober 2020, PlanNr. 001 Thöni Bau, auf der gelb eingefärbten Fläche im Ausmaß von 34,70 m² ein.

Weiters wird auf der Gst.Nr. 3514/1, GB Bludenz, südlich der Dienstbarkeitsfläche das Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, Instandhaltung und Erneuerung allenfalls im Bauverfahren (Carport) vorgeschriebener Steinschlagschutzverbauungen im bescheidmäßig erforderlichen Ausmaß eingeräumt.

Die Rechtseinräumung erfolgt aufschiebend bedingt mit der Rechtskraft der Rodungsbewilligung und der Baubewilligung. Das einmalige Pauschalentgelt in Höhe von EUR 5.552,-- ist zwei Wochen nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen fällig.

Der Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeitsrechte an.

Schad- und Klagloshaltung

Die Stadt Bludenz (und ihre Rechtsnachfolger) als Eigentümerin der Gst.Nr. 3514/13 (Wald), GB Bludenz, übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden an Personen, Fahrnissen und Immobilien, die sich auf der Dienstbarkeitsliegenschaft aufhalten oder dort errichtet werden bzw. sich dort befinden, die mit dem angrenzenden Waldbestand oder seiner Bewirtschaftung in ursächlichem Zusammenhang stehen. Dazu zählen auch Elementarschäden wie Steinschlag- oder Wasserschäden.

Der Dienstbarkeitsberechtigte verzichtet ausdrücklich für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des herrschenden Grundstücks gegenüber der Stadt Bludenz auf die Geltendmachung derartiger Schäden. Der Dienstbarkeitsberechtigte hält die Stadt Bludenz schad- und klaglos, falls derartige Schäden von Dritten geltend gemacht werden, die sich mit ihrer Zustimmung auf der dienenden Liegenschaften aufhalten oder dort Fahrnisse aufbewahren.

Sonstiges

Der Dienstbarkeitsberechtigte wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen öffentlich rechtlichen Bewilligungen zur Errichtung eines Carports oder von Steinschlagschutzbauten zu erwirken.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Bewirtschaftungsart des umliegenden Waldbestandes kann nicht gestellt werden.

Die Stadt Bludenz weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung eventuell seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung oder eines Geologen vorgeschriebener Steinschlagschutzverbauungen oder ähnliche zur Abwehr elementarer Schäden zu errichtende Schutzbauten zur Gänze vom Dienstbarkeitsberechtigten zu finanzieren sind. Dies gilt auch für Schutzbauten und Maßnahmen, die nicht von den oben angeführten Stellen vorgeschrieben werden und vielleicht erst künftig zum Schutz des geplanten Bauobjektes (Carport) notwendig werden.

Alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit dem Abschluss dieses Rechtsgeschäftes zusammenhängen, gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung dann gegen eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche bei der Stadt Bludenz verbleibt, der Dienstbarkeitsberechtigte erhält eine Kopie.

Aufsandungserklärung

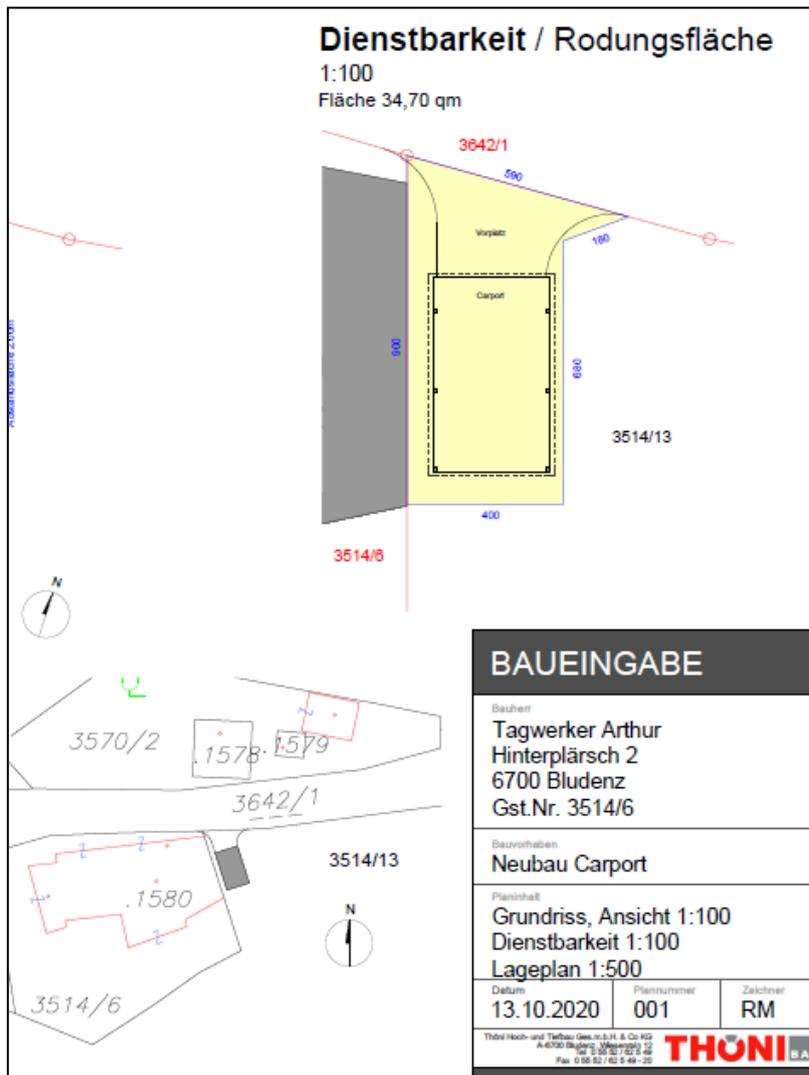
Zur Erzeugung der dinglichen Rechtswirkungen aus diesem Vertrag, erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages auch über nur einseitiges Ansuchen im Grundbuch 90002 Bludenz nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

In EZ 364 (Stadt Bludenz):

Die Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und Benützung eines Carports und von Steinschlagschutzbauten auf Gst.Nr. 3514/13 gemäß Pkt. ... dieses Vertrages, zugunsten der Gst.Nr. 3514/6 in EZ 1490 im Hälfteigentum von Helmut und Arthur Tagwerker

In EZ 1490 (Arthur und Helmut Tagwerker)

Die Ersichtlichmachung des Dienstbarkeitsrechtes“



Zu 9.:

Übernahme bzw. Übertragung der Privatstraße auf GST-NR 1581/8, Brunnenfelderstraße

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2021 haben die Eigentümer von GST.NR. 1581/8, Frau Kornelia Pultar, Brunnenfelderstraße 5, Herr Werner Pultar, Gartenstraße 14/2, Frau Bernadette und Herr Ewald Traxl, Brunnenfelderstraße 7 sowie Herr Bislim Shabani, Brunnenfelderstraße 9 den Antrag auf Übernahme bzw. Übertragung der Liegenschaft an die Stadt Bludenz gestellt.



Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um eine Zufahrtsstraße zur Erschließung von Mehr- und Einfamilienhausanlagen. Die Zufahrtsstraße ist eine Sackgasse ohne Umkehrmöglichkeit.

Von der Abteilung Bautechnik und Bauplanung erfolgte eine Zustandsbeurteilung der gesamten Straße.

- Die Straßenbreite beträgt ca. 4,2 m bis 4,8 m. Entlang der Straße befindet sich ein seitlicher Parkstreifen mit einer Breite von ca. 2,3 m im Eigentum der Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn.
- Das Straßengrundstück verfügt über keine Entwässerungsanlage. Die Entwässerung der Oberflächenwässer der Straße erfolgt über den seitlichen Parkstreifen, der mit Pflastersteinen mit Rasenfugen und Einlaufschächten ausgeführt ist. Ein Entwässerungsrigol befindet sich ca. 30 m vor der Einbindung in die Brunnenfelderstraße. Die Oberflächenwässer werden vermutlich, wie in der Brunnenfelderstraße, über Sickerschächte oder Sickerleitungen zur Versickerung gebracht. Die Untergrundverhältnisse dafür sind vermutlich ausreichend.
- Baulich befindet sich die Straße in einem entsprechenden Zustand mit den dem Bestandsalter entsprechenden Schäden (Rissbildung bei Schachtabdeckungen bzw. Schieberkappen, Längs- und Querrisse bei Nähten von Flickstellen und seitlichen Randeinfassungen).
- Eine öffentliche Beleuchtungsanlage ist nicht vorhanden.
- In der Zufahrtsstraße verlaufen der öffentliche Schmutzwasserkanal und eine Wasserleitung der Wasserversorgungsanlage der Stadt Bludenz. Die Leitungen wurden im Jahre 1994 errichtet, der bauliche Zustand der Leitungen entspricht dem Bestandsalter. Eine Erneuerung ist derzeit nicht erforderlich.

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung hat zum gegenständlichen Antrag folgende Beurteilung vorgenommen.

- Wenn die Gst.Nr. 1581/8 ins öffentliche Gut übernommen würde, müsste zwangsweise auch die anschließende Gst.Nr. 1581/11 der VOGEWOSI übernommen werden. Derzeit liegt dazu aber kein Antrag vor.
- Unabsehbare Folgewirkungen: Innerhalb von 150 m zweigen zwei weitere private Stichstraßen von der Brunnenfelderstraße ab (Schwarzthans Anita (Scherrer)/Fritzabühel), die ebenfalls große Wohnbereiche erschließen. Es gäbe kaum stichhaltige Gründe, entsprechende Anträge auf Übernahme ins öffentliche Gut abzulehnen, wenn dem gegenständlichen Antrag zugestimmt würde.
- Gemäß § 20 (2) Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen, kann die Gemeindevertretung nach Maßgabe der finanziellen Mittel die vorwiegend für den Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes notwendigen Straßen als Gemeindestraßen erklären. Diese Notwendigkeit liegt nicht vor, wenn von anderer Seite für die Verkehrsanbindung Sorge getragen wird. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße. Allenfalls könnte gemäß § 20 (3) lit c) die Gemeindevertretung durch Verordnung Straßen, die für eine zweckmäßige Erschließung mehrerer Grundstücke wichtig sind, zu Gemeindestraßen erklären. Eine Privatstraße aus diesem Grund zu übernehmen birgt aber die Gefahr, dass diese Begründung auf die meisten privaten Zufahrtsstraßen zutreffen könnte und – wie bereits ausgeführt – zu unabsehbaren Folgewirkungen für die Stadt führen würde.

Es erscheint zweckmäßig, Kriterien für die Übernahme von Privatstraßen auszuarbeiten die dann als Grundlage zur Entscheidungsfindung herangezogen werden sollen.

Gemäß § 16 (1) Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen, soll die Gemeindevertretung für das Gemeindegebiet ein Straßen und Wegekonzept erstellen, in dem grundsätzlich Aussagen über die bestehenden und die beabsichtigten Straßen und deren Funktion getroffen werden.

Die Ausarbeitung von Entscheidungskriterien zur Übernahme von Privatstraßen soll im Zuge der Bearbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen und technische und funktionale Kriterien enthalten.

Dem gegenständlichen Antrag soll daher derzeit nicht Folge geleistet werden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, die Übernahme bzw. Übertragung der Privatstraße GST.NR 1581/8 an die Stadt Bludenz abzulehnen.

Die Abteilungen Stadtplanung, Bautechnik und Liegenschaftsverwaltung werden beauftragt Kriterien zur Übernahme von Privatstraßen auszuarbeiten. Dies soll im Zuge der Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Zu 10.:

Erweiterung des bestehenden Kanaleinzugsbereiches Umwidmungen 2015 – 2020;

In den Jahren 2015 bis 2020 erfolgten mehrere Umwidmungen bzw. Ergänzungen und Anpassungen der bestehenden Widmungsflächen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Bereiche

- Ergänzung Bereich Brunnenfeld
- Ergänzung Bereich Kaplina
- Ergänzung Bereich Pfadfinder Heim
- Ergänzung Bingser Unterfeld
- Ergänzung Unterbings
- Erschließung Oberbings
- Erschließung Hintergastenz
- Ergänzung Oberradin
- Ergänzung im Reckholder
- Ergänzung S16 – Ecopower
- Ergänzung im Seiler
- Ergänzung Mühlekreis – Tschol
- Ergänzung Mühlekreis – Vonbank
- Ergänzung Mühlekreis – Rützler
- Erschließung Lötscherweg
- Erschließung Am Tobel

Unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit und Anschlussmöglichkeiten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Gefälleverhältnisse soll der verordnete Einzugsbereich gemäß Plan Nr. 4.3./50-22/1001/2021 vom 19. Jänner 2021 erweitert werden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, mit Bezug auf das Vorarlberger Kanalisationsgesetz § 3 Abs. 1 und 2, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Plan Nr. 4.3./50- 22/1001/2021 vom 19. Jänner 2021, den erweiterten Kanaleinzugsbereich mittels Verordnung festzulegen.

Zu 11.:

Allfälliges

a) Wolfgang MAURER stellt zum Thema „Volksschule St. Peter“ nachstehende Anfragen an Stadtrat Bernhard CORN:

„In der Stadtvertretungssitzung vom 28.01.2021 wurde einstimmig der Neubau der Erweiterung der VS Mitte beschlossen.

Mit diesem Baubeschluss werden die Voraussetzungen für eine schulische Ganztagsbetreuung und die räumlichen Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Unterricht an diesem Schulstandort geschaffen.

Das ist außerordentlich positiv.

Wie wir aber alle wissen – und ich habe darauf in der vorletzten Sitzung schon hingewiesen – ist die räumliche Situation an der VS St. Peter zumindest so angespannt wie an der VS Mitte. Die Schüler*innen von St. Peter warten mittlerweile seit Jahrzehnten auf einen Turnsaal, in dem sportliche Betätigung, vor allem auch die bei Kindern beliebten Ballspiele, möglich sind.

Die Analyse der Bildungssituation in Bludenz hat zudem ganz eindeutig gezeigt, dass die VS St. Peter nicht nur einen Turnsaal benötigt, sondern eine Reihe von Klassen- und Nebenräumen, um einen differenzierten, zeitgemäßen Unterricht durchführen zu können.

Zudem ist bekannt, dass im Sprengel St. Peter auf Grund der dort stattfindenden Bautätigkeit in den nächsten Jahren mit mehr Schüler*innen zu rechnen sein wird.

Deshalb gab es ja schon in der letzten Legislaturperiode einen einstimmigen Beschluss, die VS St. Peter bei der Verbesserung der räumlichen Situation vorrangig zu behandeln. Und es wurden auch schon eine Reihe von Planungen angestellt, wie diese Verbesserung aussehen könnte.

Auf Grund dieser Fakten stellen wir von der OLB – Die Grünen an den zuständigen Stadtrat, Ing. Bernhard Corn, folgende Fragen mit der Bitte um eine zeitnahe Beantwortung.

1. Welche Schritte haben Sie unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um die Raum-Situation an der VS St. Peter zu verbessern?
2. Welche der diskutierten Varianten (Neubau am BMX-Platz oder teilversenkter Zubau auf der Wiese vor dem Kloster) werden Sie in Zukunft verfolgen?
3. Gibt es andere Überlegungen, wie die räumliche Notsituation an der VS St. Peter verbessert werden kann?

4. Können Sie den Kindern, Eltern und den an der Schule unterrichtenden PädagogInnen einen realistischen Zeithorizont nennen, bis wann sie mit einer Verbesserung der Situation rechnen können?"

b) Weiters stellt Wolfgang MAURER an Stadträtin Andrea MALLITSCH und Stadtrat Bernhard CORN nachstehende Anfragen zum Thema „Gemeinschaftsverpflegung an den Bludener Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“:

„Was sind die Pläne im Hinblick auf eine gesunde und für die Eltern kostengünstige Gemeinschaftsverpflegung an den Bludener Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen?“

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat,

gesunde Ernährung fördert das allgemeine Wohlbefinden und beugt der Entstehung von Krankheiten vor. Saisonale, regionale und frische Lebensmittel spielen dabei eine wichtige Rolle. Gerade für Kinder und Jugendliche ist eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung von großer Bedeutung.

Das Land Vorarlberg hat dem im Jahr 2020 Rechnung getragen, indem festgeschrieben worden ist, dass bis zum Jahr 2025 für das Essen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtend 50 Prozent der Lebensmittel aus Vorarlberg kommen müssen und zumindest 30 Prozent biologischen Ursprungs sein müssen.

Gerade Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwächeren Familien profitieren von einem ausgewogenen Verpflegungsangebot.

Vor diesem Hintergrund richten wir an Sie als zuständige Stadträte folgende

ANFRAGE

1. Wie entwickelte sich der Bedarf an Mittagessen in den Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen in Bludenz in den letzten fünf Jahren?
2. Mit welchem Bedarf an Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Kindergärten und Schulen wird in Bludenz in den kommenden 3 bis 5 Jahren gerechnet?
3. Besteht in allen Einrichtungen die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen eine warme Mahlzeit anzubieten?

4. Wie hoch ist der Elternbeitrag für die Mahlzeiten in den einzelnen Einrichtungen? Wie hat er sich in den letzten fünf Jahren verändert?
5. Da es unseres Wissens nach nur noch einen Anbieter für die Mahlzeiten gibt, ist eine Situation entstanden, die nicht befriedigend ist:
 - Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Situation zu verändern?
 - Haben Sie Kontakt zu Nachbargemeinden aufgenommen, um eventuell eine regionale Lösung zu finden?
 - Haben Sie Kontakt mit dem Land Vorarlberg aufgenommen, um abzuklären, ob es eine Unterstützung für eine „größere Lösung“ dieses Problems (Bau und Betrieb einer Küche von mehreren Gemeinden gemeinsam) geben kann?“

c) Joachim WEIXLBAUMER stellt zum Thema „Südtiroler Siedlung“ nachstehende Anfragen:

„Betrifft: Zukunft der Südtiroler Siedlung – wie sehen die Pläne der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH aus und wie ist die Stadt Bludenz eingebunden?“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 16. März 2021 wurden die Bewohner der Wohnanlage Südtiroler Siedlung per Flugblatt von der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH u.a. darüber informiert, dass die Erhaltung der Südtiroler Siedlung wirtschaftlich und verglichen zu heutigen ökologischen Standards nicht mehr vertretbar ist und es keine großen, nachhaltigen Investitionen mehr in den Bestand der Wohnungen geben wird.

Diese unpersönliche Mitteilung hat zu großer Verunsicherung innerhalb der Bewohnerinnen und Bewohner der Südtiroler Siedlung geführt. Zahlreiche Mieterinnen und Mieter sind verzweifelt und haben die Angst, ihre geliebte Wohnung zu verlieren.

Wir alle wissen um die Bedeutung des sozialen Wohnbaus in Bludenz und speziell um die Rolle der Südtiroler Siedlung in der wichtigen Frage von leistbarem Wohnraum.

Um einen Überblick über die Haltung der Stadt und die Einbindung der Standortgemeinde in die Pläne der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH zu erhalten, ersuche ich um schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Waren Sie bzw. das Amt der Stadt Bludenz in die Ausarbeitung dieses Schreibens involviert und wenn ja, wie?

2. Wie bewerten Sie als Bürgermeister und Obmann des Wohnungsausschusses das Schreiben der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH? Sieht so für Sie ein wertschätzender Umgang mit Mieterinnen und Mietern aus?
3. Im gegenständlichen Schreiben heißt es wörtlich: Daher haben wir die Stadt Bludenz dahingehend informiert, dass wir leerstehende Wohnungen teilweise nicht mehr und je nach Lage sowie Zustand nur mehr auf drei Jahre befristet vermieten wollen. Wann und wie wurde die Stadt Bludenz darüber informiert?
4. Die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH informierte im Schreiben weiters darüber, dass mit der Stadt Bludenz ein Diskussions- und Planungsprozess gestartet wird. Wie soll dieser Prozess aussehen und wann soll dieser gestartet werden?
5. Laut Informationen von Mieterinnen und Mietern soll offensichtlich bereits eine Begehung mit Vertretern der Stadtplanung und der Bauabteilung der Stadt Bludenz stattgefunden haben. Können Sie das bestätigen und wenn ja, wann fand diese Begehung bzw dieser Ortsaugenschein statt und was war der Grund dafür?
6. Gibt es bereits Überlegungen der Stadtplanung zur Zukunft der Südtiroler Siedlung und wenn ja, wie sehen diese aus?
7. Hat es in der Vergangenheit bereits Gespräche der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH mit der Stadt Bludenz zur Zukunft der Südtiroler Siedlung gegeben und wenn ja, wann haben diese stattgefunden, mit wem wurden diese Gespräche geführt und was war das Ergebnis dieser Gespräche?
8. Werden Sie sich angesichts der Verunsicherung der Bewohner der Südtiroler Siedlung um einen raschen Termin bei der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH bemühen, um Aufklärung über die konkreten Pläne zu erhalten?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mieterinnen und Mieter zeitnah über die entsprechenden Pläne der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH umfassend informiert werden?
10. Sind Sie bereit, als Obmann des Wohnungsausschusses die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig im Zuge der Ausschuss-Sitzungen über den aktuellen Stand der Entwicklung zur Zukunft der Südtiroler Siedlung zu informieren?

Sind Sie bereit, den Wohnungsausschuss mit der aktiven Begleitung des von der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH vorgesehenen Diskussions- und Planungsprozesses zu betrauen?“

d) Christoph THOMA begrüßt die vorsichtigen Öffnungsschritte vor allem im Bereich der Kulturveranstaltungen und des Sporttrainings für Kinder. Er appelliert dabei aber weiterhin die entsprechenden Vorgaben einzuhalten und ruft zum Testen auf.

e) Mario LEITER stellt nachstehende Anfragen zum Thema „Südtiroler Siedlung“ an den Bürgermeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft vom 16.3.2021 wurden Mieterinnen und Mieter der Südtiroler Siedlung wie folgt informiert:

„Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter, aufgrund der Corona-Pandemie müssen uns auf diesem Wege schriftlich bei Ihnen melden, um aus gegebenem Anlass über die aktuelle Situation der Südtiroler Siedlung in Bludenz zu berichten.

Die Südtiroler Siedlung in Bludenz wurde in den Jahren 1943 bis 1962 errichtet und wir möchten Sie über die aktuelle Situation informieren.

Die Erhaltung der Südtiroler Siedlung ist wirtschaftlich und verglichen zu heutigen ökologischen Standards (u.a. Zentralheizung) nicht mehr vertretbar. Auch die Lebensdauer der Gebäude in Ihrer Siedlung neigt sich dem Ende zu. Die Wohnungen sind teilweise schon knapp 80 Jahre alt und aufgrund der schlechten Qualität der Bausubstanz helfen auch unsere Sanierungsmaßnahmen nicht weiter. Eine Barrierefreiheit können wir ebenfalls nicht herstellen. Zudem gibt es keine finanziell vertretbaren Möglichkeiten, Ihre Wohnungen so umzubauen, um Energie einzusparen oder effizienter zu nutzen.

Daher haben wir die Stadt Bludenz dahingehend informiert, dass wir leerstehende Wohnungen teilweise nicht mehr und je nach Lage sowie Zustand nur mehr auf drei Jahre befristet vermieten wollen.

Wir starten mit der Stadt Bludenz einen Diskussions- und Planungsprozess, in den wir Sie größtmöglich – und wenn es die Corona-Maßnahmen zulassen auch persönlich – einbinden werden (z.B. Mieterversammlung, Einrichtung einer Sprechstunde in der Südtiroler Siedlung nach Vereinbarung).

Es ist uns wichtig, dass Sie wissen, dass sich für Sie mit diesem Schreiben nichts ändert. Ihre Mietverhältnisse bleiben aufrecht. Es gibt für Sie keinen Handlungsbedarf. Eine Neugestaltung der Siedlung kann nur im Einvernehmen mit jeder einzelnen Mieterin und jedem einzelnen Mieter erfolgen. Es handelt sich bei diesem Projekt um ein mehrjähriges und mehrstufiges Projekt.

Mit dieser Information bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die künftige Handhabung von leerstehenden Wohnungen und dafür, dass es keine großen, nachhaltigen Investitionen mehr in den Bestand der Wohnungen geben wird. Wir wünschen Ihnen in dieser turbulenten Zeit alles Gute.“

Wie im Schreiben der Alpenländischen Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft angeführt, wurde die Südtiroler Siedlung in den Jahren 1943 bis 1962 erbaut. Zahlreiche Persönlichkeiten von Bludenz wuchsen in der Südtiroler Siedlung auf. Der bekannte Gitarrist der Jungen Klostertaler, Wolfgang Maier, die frühere Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag, Liv Sprenger, die gesamte und äußerst erfolgreiche Familie Concin, der Zivilingenieur Zierl, der Immobilienmakler Herbert Bobner, die Miss Vorarlberg 1967, Kurt Pichler, Geschäftsführer der Firma Müroll (einziger österreichischer Hersteller von Klebebänderrollen), die Kinderbuchillustratorin Susi Weigl-Mair, die zusammen mit Mira Lobe zahlreiche Kinderbücher herausgegeben hat und noch viele mehr. Auch meine Mutter wuchs in der Südtiroler Siedlung auf und so verbrachte auch ich viel Zeit meiner Kindheit in der Siedlung bei Besuchen meiner dort lebenden Oma. Für all diese Menschen war die Südtiroler Siedlung Heimat.

Um aus dem Schreiben der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft resultierende Fragen abzuklären und im Sinne der Mieterinnen und Mieter stellen die unterfertigten Stadtvertreter des Team Mario Leiter folgende:

ANFRAGE

- Der Bürgermeister der Stadt Bludenz ist Mitglied im Aufsichtsrat der Alpenländischen Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft. Wie lange haben Sie Kenntnis vom Vorhaben der Eigentümerin?
- Gab es seitens der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Gespräche über dieses Vorhaben mit Ihnen und/oder weiteren Vertretern der Stadt Bludenz?
Wenn ja: wann und mit wem wurden diese Gespräche geführt?
Wie viele Personen im Amt der Stadt Bludenz waren/sind mit der Thematik befasst?
Wie oft haben diesbezügliche Gespräche stattgefunden?
Was war das Resultat?
Wie ist die weitere Vorgangsweise?
- Wann startet der Diskussions- und Planungsprozess?
- Wer wird sich seitens der Stadt Bludenz in den Diskussions- und Planungsprozess einbringen?
- Werden die einzelnen Fraktionen in den Diskussions- und Planungsprozess miteinbezogen?
Wenn ja: wann?
Wenn nein: warum nicht?
- Im Schreiben der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft wird von einem mehrjährigen und mehrstufigen Projekt gesprochen.
Welcher Gesamtzeitraum ist für dieses Projekt vorgesehen?

Wie gestalten sich die einzelnen Abschnitte? – Auflistung nach geplantem Realisierungszeitraum.

- Als Obmann des Wohnungsausschusses der Stadt Bludenz haben Sie die ständigen Mitglieder des Ausschusses noch nie über ein derartiges Vorhaben informiert.

Ist es Ihrer Ansicht nach im Rahmen der Transparenz nicht notwendig, alle Fraktionen so früh als möglich über derartige Vorhaben zu informieren?

Wenn ja: warum ist dies bisher nicht erfolgt?

Wenn nein: weshalb sehen Sie dies nicht als erforderlich?

- Die Vermieterin wird offenbar nicht mehr sanierungsbedürftige aufgelassene Wohnungen nicht mehr sanieren und leer stehen lassen.
Steht das in Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen einer Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft?
- Neue Mietverträge werden von jetzt an nur noch auf 3 Jahre befristet. Ein solches Vorhaben wird voraussichtlich einen Zeitraum von einem Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Was geschieht mit Mieterinnen und Mietern, die über einen unbefristeten Mietvertrag verfügen?
- Durch das Leerstehenlassen der Wohnungen entfällt dringend benötigter Wohnraum in der Alpenstadt. Welche Folgen haben diese Maßnahme für den Gemeinnützigen Wohnungsmarkt in Bludenz?
- Wie groß schätzen Sie den dadurch zusätzlich entstehen Wohnbedarf ein?
- Wie gedenken Sie die entfallenen Gemeinnützigen Wohnungen abzufedern bzw. Ersatzwohnungen für Mietsuchende bereitzustellen?
- Wie gedenken Sie den Ensembleschutz wahren zu können?
- Die Südtiroler Siedlung ist eine der geschichtsträchtigen Siedlungsbauten des Landes. In Veränderungsprozesse sind die Mieterinnen und Mieter, die Stadt Bludenz als Standortgemeinde, die Stadtplanung aber auch das Bundesdenkmalamt entsprechend einzubinden.
Wie stellen Sie sicher, dass in jeder Phase einer allfälligen Projektentwicklung sämtliche Projektbeteiligte involviert werden?

f) Gerhard KRUMP zeigt sich ebenfalls namens der ÖVP bestürzt über das unpersönliche Schreiben der Alpenländischen Heimstätte vom 16. März 2021 zum Thema Südtiroler Siedlung („So geht man mit Mietern nicht um!“). Er erwähnt dazu, dass derzeit noch Alt-Bürgermeister Josef KATZENMAYER im Aufsichtsrat der Alpenländischen Heimstätte vertreten ist, Bürgermeister Simon TSCHANN wird erst ab Juli 2021 diese Funktion einnehmen.

g) Antonio DELLA ROSSA bemängelt, dass die Beantwortung seiner Anfrage erst kurz vor der letzten Stadtvertretungssitzung erfolgt ist (Anmerkung: dies ist jedoch gesetzeskonform). Zudem wundert er sich, dass die Beantwortung nicht von der

zuständigen Stadträtin (Martina BRANDSTETTER), sondern von der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung erfolgt ist. Insbesondere stört sich Antonio DELLA ROSSA an folgender Antwort auf die Frage „Inwieweit war diese Promo-Aktion zu diesem Zeitpunkt mit der COVID-19 Notmaßnahmenverordnung, insbesondere mit den Ausgangsbeschränkungen konform?“: „Die Abteilung 0.4 Land-und Forstwirtschaft, Liegenschaftsverwaltung, maßt sich nicht an, die Ausgangsbeschränkungen der COVID-19 Notmaßnahmenverordnung zu beurteilen, nachdem nicht einmal die renommiertesten Verfassungsjuristen bisher einen Konsens darüber erzielen konnten.“

h) Christoph THOMA weist nochmals darauf hin, dass die Anfragebeantwortung rechtzeitig entsprechend dem Gemeindegesetz erfolgt ist.

i) Antonio DELLA ROSSA ersucht den Bürgermeister mit den zuständigen Landesräten bzw. der zuständigen Landesrätin Christoph GANTNER und Martina RÜSCHER Gespräche aufzunehmen, dass zum Beispiel bei einer Inzidenzzahl von über 200 verpflichtend Testungen bei der Einreise nach Vorarlberg vorgeschrieben werden.

j) Stadtrat Bernhard CORN stellt nachstehende Anfragen zum Thema „Gesundheitszentrum Herzog Friedrich“ an den Bürgermeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Juli 2020 wurde das Projekt Gesundheitszentrum „Herzog Friedrich“ mit 31:2 Stimmen in der Stadtvertretung beschlossen. Noch vor der Gemeinderatswahl 2020 haben Sie, als Bürgermeisterkandidat, das Projekt hinterfragt und dadurch die Projektbetreiber verunsichert. Nach der Bürgermeisterwahl fand dann auf Begehren des Projektbetreibers Dr. Daniel Gfrerer im Rathaus der Stadt eine Sitzung zwischen Vertretern der Stadt Bludenz und den Projektbetreibern statt. Bei dieser Sitzung war auch der Altbürgermeister anwesend. Sie, als neu gewählter Bürgermeister, entschuldigten sich beim Projektbetreiber für die negative Presse vor der Wahl und sicherten volle Unterstützung und eine rasche Behördenabwicklung zu.

Mittlerweile wurde das Projekt angeblich in mindestens 4 Fachbeiratssitzungen der Stadt Bludenz behandelt. Der Projektbetreiber war offenbar gezwungen, sein Projekt jeweils kostspielig umzuplanen und öfters ein Modell zu entwickeln. Leider sind nun angeblich einige Ärzte aufgrund der unsicheren Projektentwicklung abgesprungen. Dem Projektbetreiber bleibt nun lt. Beschluss der Stadtvertretung vom Juli 2020 noch bis 2024 Zeit für eine allfällige Projektentwicklung.

Am 13. März 2021 erschien in den Vorarlberger Nachrichten ein Artikel über die Bilanz des Altbürgermeisters in welcher er auch erwähnte, dass das Ärztehaus eine Ergänzung zum bestehenden Versorgungsnetz bilden würde und er es noch in seiner Amtszeit auf Schiene gebracht habe. Heute erschien im Bludener Anzeiger eine „entgeltliche Einschaltung“ des Landtagsabgeordneten Christoph Thoma, in der er sich gegen eine Zweiklassenmedizin aussprach.

Daher stellen wir vom Team Mario Leiter folgende Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes und gibt es neue verbindliche Zusagen der Stadt oder des Projektbetreibers?
 2. In wie vielen Sitzungen des Fachbeirates der Stadt Bludenz wurde das Projekt behandelt?
 3. Warum gelang es nicht gleich nach der Wahl das Projekt baubehördlich und städteplanerisch umzusetzen?
 4. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem offenkundigen Willen der Verhinderung der Zweiklassenmedizin und dem durch die lange Verfahrensdauer beinahe Scheitern des Projektes?
 5. Wie hoch beliefen sich die Kosten für den Fachbeirat der Stadt Bludenz für die Beurteilung dieses Projektes?"
- k)** Christoph THOMA erwähnt, dass er in der Ausgabe des „Anzeigers“ vom 25. März 2021 positiv die letzte Bauetappe im Landeskrankenhaus Bludenz erwähnt und sich für ein Primärversorgungszentrum mit Kassenärzten einsetzt.
- l)** Stadtrat Cenk DOGAN verweist auf die seit 15. März 2021 durchgeführten Veranstaltungen. Dabei stand und steht die Stadt Bludenz im Mittelpunkt des Interesses von ganz Österreich. Aufgrund der strengen Vorgaben und Einhaltung der entsprechenden COVID-Maßnahmen sind alle Veranstaltungen reibungslos verlaufen.
- m)** Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ stellt den allen Mitgliedern der Stadtvertretung übermittelten Jahresbericht 2020 vor. Dieser enthält eine „Leistungsbilanz“ über die vielfältigsten Aufgaben die im außergewöhnlichen „Corona Jahr 2020“ zu erfüllen waren. Er bedankt sich dabei bei allen 300 Mitarbeiter:innen der Stadt Bludenz.
- n)** Bürgermeister Simon TSCHANN bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Mitgliedern der Stadtvertretung für die sachliche und konstruktive Mitarbeit.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 19:45 Uhr**

Schriftführer:in:
Erwin KOSITZ, Schriftführer

Der Bürgermeister:
Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

An der Amtstafel
angeschlagen am: ***01. April 2021***

Von der Amtstafel
abgenommen am: ***15. April 2021***